

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Tagesordnung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Vergaberichtlinien	3
Bericht RA/015/2020	3
Antrag_Vergaberichtlinien_Die Linke RA/015/2020	11
* TOP Ö 1.1 Hochbau-Baupauschale 2021 -überarbeiteter Entwurf-	12
Sitzungsvorlage H/064/2020	12
Entscheidungsvorlage H/064/2020	15
Hochbau-Baupauschale 2021 Entwurf (Stand 03.09.2020) H/064/2020	17

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
- direkt im Anschluss an den WerKA (SUN) -



Sitzungszeit

Dienstag, 22.09.2020 – direkt im Anschluss an den um 15.00 Uhr beginnenden WerKA (SUN)

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Vergaberichtlinien**
hier: Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 26.05.2020
Eckstein, Thorsten
Bericht
RA/015/2020
- 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Juni 2020 -
öffentlicher Teil**

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	22.09.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Vergaberichtlinien

hier: Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 26.05.2020

Anlagen:

Antrag_Vergaberichtlinien_Die Linke

Bericht:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber unterliegt zahlreichen europarechtlichen, bundesrechtlichen und landesrechtlichen Vorschriften. Unter dem Begriff „Vergaberecht“ ist die Gesamtheit der Regeln und Vorschriften zu verstehen, die dem Staat, seinen Behörden und Institutionen eine bestimmte Vorgehensweise beim Einkauf von Gütern und Leistungen vorschreiben. Einkauf bedeutet dabei jede Inanspruchnahme einer Leistung am Markt gegen Entgelt. Ziele des Vergaberechts sind die Verpflichtung der Auftraggeber zum Einkauf nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Öffnung der einzelnen nationalen Beschaffungsmärkte zu einem großen Binnenmarkt durch Transparenz der Regeln und diskriminierungsfreie Vergabe nach rationalen Kriterien. Mit der Vergaberechtsreform des Jahres 2016 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen soziale und umweltbezogene Aspekte bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen. Gemäß §§ 97 Abs. 3, 127 Abs. 3 Satz 1 GWB müssen die vergaberechtlich grundsätzlich zulässigen sozialen oder ökologischen Aspekte aber mit dem Vergabegegenstand in sachlichem Zusammenhang stehen und objektiv bewertbar und verhältnismäßig sein. Im Umkehrschluss bedeutet dies ein Verbot der Berücksichtigung sonstiger vergabefremder Aspekte. Solche vergabefremde Aspekte dürfen bei der Wertung nicht berücksichtigt werden. Mit diesem Erfordernis wird sichergestellt, dass allgemeine Anforderungen an die Unternehmens- oder Geschäftspolitik ohne konkreten Bezug zum Auftrag (z.B. allgemeine Ausbildungsquoten, Quotierungen von Führungspositionen zugunsten der Frauenförderung, generelle Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, usw.) nach wie vor dem Bundes- oder Landesgesetzgeber vorbehalten bleiben. Allerdings gibt es in Bayern aktuell kein über diese Rahmenbedingungen hinausgehendes Landesvergabegesetz, wie es in vielen anderen Bundesländern existiert. Die gesetzlichen Vorgaben werden lediglich durch die Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) und die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018, Az. B3-1512-

31-19 über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich ergänzt. Dort ist im Zusammenhang mit sozialen Vergabeaspekten insbesondere die Bestimmung in Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) hervorzuheben, die bei der Vergabe von Aufträgen die Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter vorschreibt. Diese Bestimmung gilt über Ziffer 1.1.4 der oben genannten Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern auch für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich und damit für die Stadt Nürnberg.

2. Vergabepaxis der Stadt

Den 2017 komplett überarbeiteten und an die Vorgaben der Vergaberechtsreform 2016 angepassten Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien der Stadt (VBRL) liegen die oben genannten bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen zu Grunde. Die Stadt setzt diese rechtlichen Möglichkeiten in den vorgegebenen Grenzen insbesondere im Hinblick auf soziale, tarifrechtliche und ökologische Aspekte in den städtischen Ausschreibungsbedingungen konsequent um.

So liegen allen Vergaben von Bau, Liefer- und Dienstleistungen die von jedem Bieter und späterem Auftragnehmer zu akzeptierenden Zusätzlichen (Allgemeinen) Vertragsbedingungen (ZVB bzw. ZAVB) zugrunde. Diese beinhalten in Ziffer 11 ZVB für Bauleistungen und Ziffer 5.4 ZAVB/L für Liefer- und Dienstleistungen die aktuellen gesetzlichen Vorgaben innerhalb der vergaberechtlich möglichen Grenzen:

Ziffer 11 ZVB für Bauleistungen:

„Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder

Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen. Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.“

Ziffer 5.4 ZAVB/L für Liefer- und Dienstleistungen:

„Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.“

Bei Gebäudereinigungsleistungen und Sicherheitsdienstleistungen werden zudem im Rahmen der Wertungsstufe 3 der Angebotsprüfung (Prüfung der Angemessenheit der Preise) die Stundenverrechnungssätze des Angebots geprüft, welche Indikatoren für die Auskömmlichkeit eines Angebots darstellen.

3. Konkrete Fragenstellungen im Antrag „Prüfung und Einhaltung sozialer, tarifrechtlicher und ökologischer Vergaberichtlinien“ vom 26.05.2020

a) Ziffer 1a)

Im Fall des Vorhandenseins allgemeinverbindlicher Tarifverträge, werden die Bieter und späteren Auftragnehmer bei städtischen Vergaben gemäß den oben genannten Bestimmungen der ZVB und ZAVB/L auf die im Antrag erwähnten Mindestbedingungen vorhandener Tarifverträge verbindlich verpflichtet.

b) Ziffer 1b)

Gleiches gilt für den in Ziffer 1b) des Antrages erwähnten Mindestlohn, allerdings nur in den oben angeführten rechtlich möglichen Grenzen. Bezüglich der einzelnen Regelungen wird auf den konkreten Inhalt der Ziffern 11 ZVB und 5.4 ZAVB/L verwiesen. Eine Überschreitung des gesetzlichen Mindestlohns ist mangels sachlichem Bezug zum Auftragsgegenstand nicht möglich.

c) Ziffer 1c)

Die Forderung nach Ausbildung, Behindertenbeschäftigung und Frauenförderung entsprechend Ziffer 1c) des Antrages findet sich soweit rechtlich zulässig ebenfalls in den oben aufgeführten Regelungen der ZVB und ZAVB/L. Zusätzlich werden bei städtischen Auftragsvergaben gemäß Ziffer 3 VVöA Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter berücksichtigt. Eine darüberhinausgehende Bevorzugung mit dem Zweck einer Ausbildungs-, Frauen und Behindertenförderung wäre als allgemeine politische Entscheidung nicht konkret auftragsbezogen und daher vergaberechtlich nicht zulässig. Dort wo im konkreten Fall eine auftragsbezogene Erweiterung dieser grundsätzlich vergabefremden Kriterien ausnahmsweise möglich und begründbar wäre, könnten diese sozialen Aspekte über flexible Ausschreibungsbedingungen der städtischen Vergabeunterlagen sowohl bei den Eignungsbedingungen als auch bei den Leistungsanforderungen oder den Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Zusätzlich enthalten die städtischen Vergabebedingungen eine Erklärung gegen ausbeuterische Kinderarbeit, die soweit im konkreten Fall anwendbar, eingefordert wird.

d) Ziffer 1d)

Die in Ziffer 1d) des Antrages erwähnten ökologischen Aspekte wie umweltschonende Verfahren und Materialien werden in vielen Bereichen der städtischen Beschaffungspraxis bereits

berücksichtigt. Grundlage hierfür ist die Richtlinie des Freistaats Bayern vom 28.4.2009 über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (öAUMwR), die gemäß Ziffer 7 öAUMwR auch für den kommunalen Bereich Anwendung findet.

Die städtischen Umweltrichtlinien, die Bestandteil aller Vergaben von Bauleistungen und von Verträgen mit freiberuflichen Architektur- und Ingenieurbüros sind, befinden sich gegenwärtig mit dem Umweltreferat in Überarbeitung. Zudem gelten für das ökologische Bauen aller städtischen Hochbauprojekte die vom Stadtrat am 17.11.2009 beschlossenen energetischen Standards und Planungsvorgaben. Die Bauvergabeunterlagen enthalten Vorgaben zum Baumschutz auf Baustellen. Des Weiteren darf hier, um Wiederholungen zu vermeiden, auf den Bericht der Verwaltung/Zentrale Dienste vom 26.11.2019 zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen „Entwicklung der fairen Beschaffung bei der Stadt Nürnberg“ vom 08.02.2019 und zum Antrag der Stadtratsfraktion SPD „Arbeitskleidung nach öko-sozialen Standards“ vom 31.01.2019 verwiesen werden.

e) Ziffer 2

Wie oben dargestellt finden viele im vorliegenden Antrag genannte Kriterien in den rechtlich möglichen Grenzen bei städtischen Vergaben bereits Anwendung. Dort wo im konkreten Fall eine auftragsbezogene Erweiterung dieser Kriterien möglich wäre, könnten diese Aspekte über flexible Ausschreibungsbedingungen der städtischen Vergabeunterlagen berücksichtigt werden. Eine einseitige Einforderung im Nachhinein ist, wenn es sich nicht ohnehin um vom Auftragnehmer einzuhaltende gesetzliche Vorgaben handelt, nicht möglich.

4. Zusammenfassung:

Als öffentliche Auftraggeberin ist die Stadt Nürnberg verpflichtet Beschaffungen im Wettbewerb nach den gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen durchzuführen. Die Vergabeunterlagen sind deshalb insbesondere was soziale, tarifrechtliche und ökologische Aspekte betrifft streng am Vergaberecht auszurichten, um im Verfahren Rügen, Nachprüfungsverfahren und spätere Schadensersatzforderungen zu vermeiden. Es können daher nur Aspekte die Vergabeentscheidung beeinflussen, die mit dem Auftragsgegenstand in einem sachlichen Zusammenhang stehen. Allgemeine politische Entscheidungen bleiben dem Gesetzgeber vorbehalten und dürfen bis auf auftragsbezogene Ausnahmen in Vergabeentscheidungen nicht einfließen auch wenn sie gesellschaftspolitisch sinnvoll wären.

Am 24.07.2020

Rechtsamt

i. A.

Eckstein (69 61)

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref.I/II**
- Ref.VI**
-

Bau- u. VergA

OBERBÜRGERMEISTER		
26. MAI 2020		
/.....Nr.		
<i>M.</i> <i>RAVW</i>	1	3
	Zur Kts.	Zur Stellungnahme
<i>IV</i> <i>VI</i>	2	4
	z.w.V.	Antwort vor Absendung vorlegen
	5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

Mach mit.
Entscheide sozial.



Antrag: zur Behandlung im zuständigen Ausschuss

Prüfung und Einhaltung sozialer, tarifrechtlicher und ökologischer Vergaberichtlinien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtratsgruppe DIE LINKE stellt folgenden Antrag.

Antrag:

1) Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist an folgenden Kriterien auszurichten:

- a) Der:die Auftragnehmer:in verpflichtet sich zur Abgabe einer Tariftreueerklärung, wenn allgemeinverbindliche Tarifverträge vorhanden sind.
- b) Falls es keine allgemeinverbindlichen Tarifverträge gibt, ist zumindest ein Mindestlohn von 15 Euro durch die Auftragnehmer:innen an die Angestellten zu entrichten.
- c) Bei der Vergabe soll darauf geachtet werden, dass der/die Auftragnehmer:in ausbildet, für eine angemessene Berücksichtigung von Beschäftigten mit Behinderung sorgt und dass er:sie sich für eine betriebliche Frauenförderung einsetzt.
- d) Die Verwendung umweltschonender Verfahren und Materialien bei der Ausführung öffentlicher Aufträge muss gewährleistet sein.

2) Bei sämtlichen Vergabeprozessen, die bereits stattfinden, sind die oben genannten Kriterien abzufragen und nach Möglichkeit im Nachhinein einzufordern.

Begründung:

Als Kommune muss die Stadt Nürnberg eine Vorbildfunktion als Arbeitgeberin auch im Bereich der Vergabe einnehmen. Dazu muss der rechtliche Spielraum ausgenutzt werden. Da Bayern kein eigenes Vergabegesetz hat, kann dazu das „GWB § 124 Fakultative Ausschlussgründe“ oder die „Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018, Az. B3-1512-31-19“ herangezogen werden, wo jeweils festgelegt wird, dass bei der kommunalen Auftragsvergabe soziale, ökologische oder arbeitsrechtliche Kriterien berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

K. Flach Gomez
Kathrin Flach Gomez

Nürnberg, 26.05.2020

Stadtratsgruppe DIE LINKE.

Stadträtin Özlem Demir
Stadtrat Titus Schüller
Stadträtin Kathrin Flach Gomez

Äußere Cramer-Klett-Str. 11-13
90489 Nürnberg

0911-323 767 07
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
die-linke-nuernberg.de



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Bau- und Vergabeausschuss	22.09.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Hochbau-Baupauschale 2021 -überarbeiteter Entwurf-
hier: Beschluss Maßnahmenliste

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Hochbau-Baupauschale 2021 Entwurf (Stand 03.09.2020)

Sachverhalt (kurz):

Zur Vorbereitung der Mittelfristigen Investitionsplanung 2021 - 2024 wird ein überarbeiteter Entwurf der Maßnahmenliste für die Hochbau-Baupauschale 2021 zur Genehmigung vorgelegt. Eine Überarbeitung des Entwurfes vom 20.04.2020 wurde notwendig, da aufgrund der pandemiebedingten Einnahmeausfälle, Maßnahmen aus dem Jahresprogramm 2020 gestrichen worden sind und erneut für die Hochbau-Baupauschale 2021 angemeldet werden müssen. In der Folge mussten wiederum Maßnahmen von 2021 auf 2022 verschoben werden. Das Gesamtvolumen beträgt nun 8.222.000 € und wurde mit Referat I/II abgestimmt. Insgesamt werden 34 Maßnahmen umgesetzt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	8.222.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.149.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	7.073.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Haushaltsberatungen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref I/II Stk

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Maßnahmenliste der Baupauschale 2021 in Höhe von 8.222.000 EUR gemäß Entwurf vom 03.09.2020.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zwischen Bedarfsträger und Baudienststelle abgestimmte, einvernehmliche Änderungen der Maßnahmenliste selbst vorzunehmen. Im Bau- und Vergabeausschuss ist hierüber zu berichten.

Beilage

Hochbau-Baupauschale 2021

hier: Beschluss der Maßnahmenliste (überarbeiteter Entwurf)

Entscheidungsvorlage:

1. Das Jahresprogramm der über die MIP-Pauschale 03 (Hochbau-Baupauschale) finanzierten Baumaßnahmen bis 500.000 EUR (bei Kosten von mehr als 500.000 EUR handelt es sich um MIP-Einzelmaßnahmen, die grundsätzlich dem BIC-Verfahren unterliegen) wird Mitte jeden Jahres vom Bau- und Vergabeausschuss für das folgende Jahr beschlossen (zuletzt in der Sitzung am 26.05.2020). Zur Vorbereitung des Haushalts 2021 wird nun ein überarbeiteter Entwurf der Maßnahmenliste für die Hochbau-Baupauschale 2021 vorgelegt.

Eine Überarbeitung des Entwurfs wurde notwendig, da aufgrund der pandemiebedingten Einnahmeausfälle, Maßnahmen aus dem Jahresprogramm 2020 gestrichen worden sind und erneut für die Hochbau-Baupauschale 2021 angemeldet werden müssen. In der Folge mussten wiederum Maßnahmen von 2021 auf 2022 verschoben werden.

In dem nun vorliegenden Entwurf vom 03.09.2020 wurden insgesamt fünf Maßnahmen aus dem Jahr 2020 nachträglich aufgenommen. Im Gegenzug wurden vier Projekte aus 2021 in die Hochbau-Baupauschale 2022 verschoben. Eine Maßnahme aus 2020 im Geschäftsbereich 3.BM wird vorerst nicht umgesetzt. Die Kosten für die nachträglich aufgenommenen Maßnahmen aus dem Jahr 2020 wurden mit 4% indiziert, um der steigenden Preisentwicklung im Baubereich Rechnung zu tragen. Die Höhe der Fortschreibung wurde anhand der Zahlen des bayerischen Landesamtes für Statistik (Bericht M I 4 vj 1/2020) ermittelt.

Darüber hinaus wurden die Kosten für die Maßnahme „Innerer Laufer Platz 11, Willstädter Gymnasium Turnhalle, Sanierung Umkleide und Duschen geringfügig um 17.000 € erhöht. Diese Änderungen hat sich aufgrund eines Übertragungsfehlers ergeben und konnte nicht mehr in den Entwurf vom 20.04.2020 eingearbeitet werden.

Die Sanierung des Wächterhauses (Ifd. Nr. 2) ist eine Neuanmeldung, die nachträglich in die Hochbau-Baupauschale aufgenommen werden musste. Die Sanierung ist ein Beitrag der Stadt Nürnberg zum tausendjährigen Jubiläum des Stadtteils Großgründlach.

Die genannten Änderungen wurden gemeinsam zwischen dem Hochbauamt und den betroffenen Geschäftsbereichen abgestimmt.

Der Entwurf vom 03.09.2020 enthält jetzt 34 Maßnahmen mit einem haushaltswirksamen Betrag von 8.222.000 € und liegt damit 123.000 € unter der ursprünglichen Gesamtsumme von 8.345.000 €.

Der Ansatz für die Hochbau-Baupauschale war angesichts des Sanierungsstaus an städtischen Gebäuden und des großen Altbaubestandes in den letzten Jahren immer zu gering, dem Grunde nach müsste eine kontinuierliche Steigerung erfolgen. Da die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht gänzlich absehbar sind, kann derzeit noch nicht beurteilt werden, ob eine Erhöhung des Ansatzes in den nächsten Jahren erfolgen kann.

2. Die in der Baupauschale-Maßnahmenliste aufgeführten Vorhaben werden in den Haushaltsplan 2021 als Einzelpositionen übernommen und dort mit den entsprechenden Finanzmitteln haushaltsrechtlich ausgewiesen. Die endgültige Beschlussfassung über die Baupauschale 2021 erfolgt durch den Stadtrat im Rahmen der Etatberatungen auf der Grundlage des jetzt anstehenden Bau- und

Vergabeausschussbeschlusses. Die für die Bauherrnaufgaben anfallenden Kosten (Bauverwaltungskosten = BVK) für investive Maßnahmen, sind, wie bereits im Vorjahr, gesondert darzustellen, da diese nicht finanzwirksam sind. Im Bereich der konsumtiven Maßnahmen erfolgt die Abrechnung dieser Kosten über die interne Leistungsverrechnung (ILV), sie werden nicht ausgewiesen.

Angesichts der zunehmenden Alterung der vorhandenen Gebäude und des weiterhin wachsenden Gebäudebestands musste innerhalb der Baupauschale der Erhaltung der Bausubstanz und der Aufrechterhaltung der Funktion der technischen Einbauten der Vorrang gegeben werden. Dies führte im Ergebnis dazu, dass die von den Bedarfsträgern und dem Hochbauamt angemeldeten Maßnahmen nicht in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt werden konnten. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte deshalb in enger Absprache mit den bedarfstragenden Referaten bzw. Dienststellen.

3. Zur Beschleunigung der Verfahrensabläufe soll ein möglicher Projektaustausch bzw. eine Umschichtung bei Einvernehmen zwischen Bedarfsträgern und Baudienststelle durch die Verwaltung vorgenommen werden können, wie dies bereits seit 1997 praktiziert wird. Hierdurch werden erhebliche Zeitersparnisse erreicht. Der Bau- und Vergabeausschuss wird über eventuelle Umschichtungen und den Sachstand informiert.
4. Die Beschlussfassung im Bau- und Vergabeausschuss am 22.09.2020 ist notwendig, damit von der Stadtkämmerei eine gebilligte Maßnahmenliste in den Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen werden kann.

Hochbau-Baupauschale 2021 - Prioritäten

ENTWURF

Stand: 03.09.2020

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	hausverw. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	bereitgestellte Planungsmittel	Investiv =I Konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenber. in EUR	BVK in EUR	Kostenberechnungen in EUR inkl. BVK	Änderungen zum Entwurf mit Stand 20.04.2020
OBM												
1	OBM	HVE-KSV	Hirschelgasse 32	216/507	Ausländeramt: Sanierung Aufzugsanlage	10.000	K	Hoheitsbereich	175.000	33.000	208.000	keine Änderung
2	OBM	BA/NOS	Großgrundlacher Hauptstraße 47	444/396	Sanierung Wächterhaus (neue Maßnahme)		K	Hoheitsbereich	310.000	23.000	333.000	Neue Maßnahme
3	OBM	BA/NOS	Hermann-Kolb-Straße 53	84/475	GS Altenfurt: Energetische Modernisierung Haupteingang		K	Hoheitsbereich	440.000	32.000	472.000	Anteilsfinanzierung i. H. v. 173.000 € aus Energiesparprogramm
	OBM	BA/NOS	Neuhöfer Hauptstraße 73	443/888	GS: Instandsetzung des Ziegeldachs des Hauptgebäude		K	Hoheitsbereich			0	Aufnahme in HBP 2022
4	OBM	BA/NOS	Hermann-Kolb-Straße 53	84/473	GS Altenfurt: Erneuerung mobile Trennwand in der Aula (Maßnahme aus 2020)		K	Hoheitsbereich	52.000	4.000	56.000	Maßnahme aus HBP 2020 Indizierung von 4%
<i>Summe konsumtive Anteile</i>							K		977.000	92.000	1.069.000	
<i>Summe investive Anteile</i>							I		0	0	0	
Gesamtsumme konsumtiv und investiv							K + I		977.000	92.000	1.069.000	
Davon haushaltswirksam (konsumtiv ohne BVK und investiv inkl. BVK)											977.000	

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	hausverw. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	bereitgestellte Planungsmittel	Investiv =I Konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen in EUR inkl. BVK	Änderungen zum Entwurf mit Stand 20.04.2020
2. BM (vormals Ref. IV)												
5	2. BM		Michael-Ende-Straße 17	185/1764	Kachelbau: Brandmeldezentrale, Beleuchtung und Elektrozüge	-	K	Hoheitsbereich	86.000	17.000	103.000	Maßnahme aus HBP 2020 Indizierung von 4%
6	2. BM		Bayernstraße 100	511/73	Dokuzentrum: Erneuerung Klimatisierung 1. und 2. OG	10.000	K	Hoheitsbereich	210.000	40.000	250.000	keine Änderung
7	2. BM		Äußere Sulzbacher Straße 62	354/2260	Tafelhalle: Erneuerung und Erweiterung Bühnenzuganlage	10.000	K	4184/IR	243.000	46.000	289.000	keine Änderung
8	2. BM		Marientorgraben 8	26/783	Norishalle: Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage	10.000	I	Hoheitsbereich	60.000	11.000	71.000	keine Änderung
9	2. BM		Gewerbemuseumsplatz 4	387/363	Stadtbibliothek/Katharinenkloster: Erneuerung Beleuchtung und Verteiler	-	K	4131/00	130.000	25.000	155.000	keine Änderung
10	2. BM		Am Katharinenkloster 6	385/2733	IMAX-Magazine: Austausch der Fahrregalanlage (blaues Magazin)	-	K	4184/IR	134.000	26.000	160.000	keine Änderung
	2. BM		Gewerbemuseumsplatz 4	387/363	Stadtbibliothek/Katharinenkloster: Umbau Zeitungscfé zu "Ort der Literatur"	40.000	K	4134/00			0	Aufnahme in HBP 2022
11	2. BM		Burgstraße 15	356/153	Fembohaus: Sanierung der Balkone im Innenhof	5.000	K	4102/00	93.000	18.000	111.000	keine Änderung
<i>Summe konsumtive Anteile</i>							K		896.000	172.000	1.068.000	
<i>Summe investive Anteile</i>							I		60.000	11.000	71.000	
Gesamtsumme konsumtiv und investiv							K + I		956.000	183.000	1.139.000	
Davon haushaltswirksam (konsumtiv ohne BVK und investiv inkl. BVK)											967.000	

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	hausverw. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	bereitgestellte Planungsmittel	Investiv =I Konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen in EUR inkl. BVK	Änderungen zum Entwurf mit Stand 20.04.2020
3. BM (vormals 2. BM)												
12	3.BM	FW	Veilhofstraße 30	317/1296	FW 2: Instandsetzung der Verkehrsflächen oberer Hof (<i>Maßnahme aus 2020</i>)	-	K	Hoheitsbereich	291.000	21.000	312.000	Maßnahme aus HBP 2020 Indizierung von 4%
13	3.BM	FW	Regenstraße 4	315/1017	FW 4: Sanierung des Tages- und Multifunktionsraum	-	K	Hoheitsbereich	156.000	11.000	167.000	keine Änderung
14	3.BM	FW	Veilhofstraße 30	317/1297	FW 2: Unterstellplatz (Doppelgarage) Reserve ELW D-Dienst	-	I	Hoheitsbereich	163.000	12.000	175.000	keine Änderung
	2-BM	FW	Jakebsplatz 20	310/580	FW 3- Umbau von 2 Werkstatträumen zu Büros inkl. WC-Sanierung im 1.-OG-Nebengebäude	-	I	Hoheitsbereich			0	Maßnahme wird bis auf weiteres nach Absprache mit 3.BM nicht umgesetzt.
<i>Summe konsumtive Anteile</i>							<i>K</i>		<i>447.000</i>	<i>32.000</i>	<i>479.000</i>	
<i>Summe investive Anteile</i>							<i>I</i>		<i>163.000</i>	<i>12.000</i>	<i>175.000</i>	
Gesamtsumme konsumtiv und investiv							K + I		610.000	44.000	654.000	
Davon haushaltswirksam (konsumtiv ohne BVK und investiv inkl. BVK)											622.000	

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	hausverw. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	bereitgestellte Planungsmittel	Investiv =I Konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen in EUR inkl. BVK	Änderungen zum Entwurf mit Stand 20.04.2020
Ref. I/II												
15	Ref. I/II	HVE-KSV	Fünferplatz 2	193/318	Amtsgebäude: Einbau Brandmeldeanlage	30.000	I	Hoheitsbereich	350.000	26.000	376.000	keine Änderung
	Ref. I/II	HVE-KSV	Theresienstraße 7	255/4237	Amtsgebäude: Fenstersanierung-Innenhof	-	K	Hoheitsbereich			0	Aufnahme in HBP 2022
16	Ref. I/II	HVE-KSV	Hauptmarkt 18	213/453	Erweiterung der Brandmeldeanlage auf das gesamte Gebäude (<i>Maßnahme aus 2020</i>)	30.000	I	Hoheitsbereich	187.000	14.000	201.000	Maßnahme aus HBP 2020 Indizierung von 4%
<i>Summe konsumtive Anteile</i>							<i>K</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Summe investive Anteile</i>							<i>I</i>		<i>537.000</i>	<i>40.000</i>	<i>577.000</i>	
Gesamtsumme konsumtiv und investiv							K + I		537.000	40.000	577.000	
Davon haushaltswirksam (konsumtiv ohne BVK und investiv inkl. BVK)											577.000	

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	hausverw. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	bereitgestellte Planungsmittel	Investiv =I Konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen in EUR inkl. BVK	Änderungen zum Entwurf mit Stand 20.04.2020
Ref. III												
					-				0	0	0	
<i>Summe konsumtive Anteile</i>							<i>K</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
<i>Summe investive Anteile</i>							<i>I</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Gesamtsumme konsumtiv und investiv							K + I		0	0	0	
Davon haushaltswirksam (konsumtiv ohne BVK und investiv inkl. BVK)											0	

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	hausverw. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	bereitgestellte Planungsmittel	Investiv =I Konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen in EUR inkl. BVK	Änderungen zum Entwurf mit Stand 20.04.2020
Ref. IV (vormals 3. BM)												
17	3.BM	HVE-Schule	Sielstraße 17	22/1171	Dürer-Gymnasium: Umdecken Südfügel	-	K	402S/IP	363.000	69.000	432.000	keine Änderung
18	3.BM	HVE-Schule	Neptunweg 19	111/863	VS: Erneuerung Hopfasterbelag/Entwässerung im Eingangsbereich	-	K	402S/G3	114.000	8.000	122.000	keine Änderung
19	3.BM	HVE-Schule	Thunseldastraße 5	141 / 1243	VS: Uhrenturm Betonsanierung	-	K	402S/G3	208.000	15.000	223.000	keine Änderung
20	3.BM	HVE-Schule	Äußere Bayreuther Straße 8	65 / 81	BBZ: Bauteil G, Sanierung WC (EG u. 1. OG)	-	K	hoheitlicher Bereich	461.000	34.000	495.000	keine Änderung
21	3.BM	HVE-Schule	Innerer Laufer Platz 11	94 / 722	Willstätter-Gymnasium: Altbau Th, San. Umkleide und Duschen	-	K	402S/GR	451.000	32.000	483.000	Nachträgliche Kostenkorrektur aufgrund Übertragungsfehler. Erhöhung um 17.000 € konnte nicht mehr in den alten Entwurf eingearbeitet werden.
22	3.BM	HVE-Schule	Schönweißstraße 7	134 / 1141	B 14: Erneuerung Flurfenster zum Lichthof	-	K	hoheitlicher Bereich	447.000	33.000	480.000	keine Änderung
23	3.BM	HVE-Schule	Lange Zeile 31	14/710	VS: Sanierung Dachfläche und Fassade	-	K	hoheitlicher Bereich	336.000	64.000	400.000	keine Änderung
24	3.BM	HVE-Schule	Äußere Bayreuther Straße 8	65/80	BBZ: Erneuerung Außenbeleuchtung (Anteilsfinanzierung aus Energieeinsparpr.)	-	K	hoheitlicher Bereich	226.000	43.000	269.000	keine Änderung
25	3.BM	HVE-Schule	Äußere Bayreuther Straße 8	65/80	BBZ: Bauteil F, Sanierung Aufzug	25.000	K	hoheitlicher Bereich	118.000	9.000	127.000	keine Änderung
26	3.BM	HVE-Schule	Äußere Bayreuther Straße 8	65/81	BBZ: Bauteil G, Sanierung Aufzüge	48.000	K	hoheitlicher Bereich	421.000	31.000	452.000	keine Änderung
27	3.BM	HVE-Schule	Jean-Paul-Platz 10	12/583	FÖZ: Ern. MSR-Technik	-	K	402S/G3	202.000	38.000	240.000	keine Änderung
<i>Summe konsumtive Anteile</i>							<i>K</i>		<i>3.347.000</i>	<i>376.000</i>	<i>3.723.000</i>	
<i>Summe investive Anteile</i>							<i>I</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Gesamtsumme konsumtiv und investiv							K + I		3.347.000	376.000	3.723.000	
Davon haushaltswirksam (konsumtiv ohne BVK und investiv inkl. BVK)											3.347.000	

max	Bedarfs-tragend. Ref.	hausverw. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	bereitgestellte Planungsmittel	Investiv =I Konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen in EUR inkl. BVK	Änderungen zum Entwurf mit Stand 20.04.2020
Ref. V												
28	Ref. V	HVE-KSV	Ossietskystraße 2	115/937	Zusammenführung von zwei Einrichtungen		K	Hoheitsbereich	102.000	19.000	121.000	keine Änderung
29	Ref. V	SHA	Großweidenmühlstraße 33	498/2310	SHA, Haus für Frauen, Instandsetzung der Fachwerkfassaden (Maßnahme aus 2020)		K	Hoheitsbereich	431.000	31.000	462.000	Maßnahme aus HBP 2020 Indizierung von 4%
30	Ref. V	HVE-KSV	Hintere Bleiweißstraße 15	731/118	Umstrukturierung Treff Bleiweiß		K	Hoheitsbereich	88.000	6.000	94.000	keine Änderung
	Ref.-V	HVE-KSV	Gloekenhofstraße 9	605/374	Kiga: Fenstererneuerung		K	hoheitlicher Bereich			0	Aufnahme in HBP 2022
<i>Summe konsumtive Anteile</i>							<i>K</i>		<i>621.000</i>	<i>56.000</i>	<i>677.000</i>	
<i>Summe investive Anteile</i>							<i>I</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Gesamtsumme konsumtiv und investiv							K + I		621.000	56.000	677.000	
Davon haushaltswirksam (konsumtiv ohne BVK und investiv inkl. BVK)											621.000	

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	hausverw. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	bereitgestellte Planungsmittel	Investiv =I Konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen in EUR inkl. BVK	Änderungen zum Entwurf mit Stand 20.04.2020
Ref. VI												
31	Ref. VI	LA	Frauentormauer 23	712/304	Stadtmauerturm: Dachsanierung, statische Ertüchtigung des Dachtragwerkes und Erneuerung der Dachdeckung	5.000	K	hoheitlicher Bereich	162.000	31.000	193.000	keine Änderung
32	Ref. VI	LA	Frauentormauer 41	712/313	Stadtmauerturm: Dachsanierung, statische Ertüchtigung des Dachtragwerkes und Erneuerung der Dachdeckung	5.000	K	hoheitlicher Bereich	183.000	35.000	218.000	keine Änderung
	Ref. VI	H	diverse Gebäude	-	Energieeinsparprogramm		K	-	0	0	0	Restlicher Ansatz i. H. v. 173.000 € wurde zur Anteilfinanzierung der lfd. Nr. 3 (Energetische Sanierung Haupteingang, Hermann-Kolb-Str) verwendet
<i>Summe konsumtive Anteile</i>							<i>K</i>		<i>345.000</i>	<i>66.000</i>	<i>411.000</i>	
<i>Summe investive Anteile</i>							<i>I</i>		<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	
Gesamtsumme konsumtiv und investiv							K + I		345.000	66.000	411.000	
Davon haushaltswirksam (konsumtiv ohne BVK und investiv inkl. BVK)											345.000	

Nr.	Bedarfs-tragend. Ref.	hausverw. Dienstst.	Straße, Hausnr.	Objekt ID/ Gebäude ID	Maßnahme	bereitgestellte Planungsmittel	Investiv =I Konsum=K	BgA - Steuerkennzeichen	Kostenberechnungen in EUR ohne BVK	BVK in EUR	Kostenberechnungen in EUR inkl. BVK	Änderungen zum Entwurf mit Stand 20.04.2020
Ref. VII												
33	Ref. VII	LA	Braillestraße 29	545/406	Kita Kiste e. V.: Grundrissänderungen im Erdgeschoss	10.000	I	hoheitlicher Bereich	274.000	52.000	326.000	keine Änderung
33	Ref. VII	ML	Leyherstraße 103	222/741	Großmarkt: Fassaden- und Dachsanierung Ladenzeile	-	K	7201/4M	440.000	32.000	472.000	keine Änderung
<i>Summe konsumtive Anteile</i>							<i>K</i>		<i>440.000</i>	<i>32.000</i>	<i>472.000</i>	
<i>Summe investive Anteile</i>							<i>I</i>		<i>274.000</i>	<i>52.000</i>	<i>326.000</i>	
Gesamtsumme konsumtiv und investiv							K + I		714.000	84.000	798.000	
Davon haushaltswirksam (konsumtiv ohne BVK und investiv inkl. BVK)											766.000	

Bedarfstragendes Referat	Haushaltswirksame Summe Referat (konsumtive Kosten ohne BVK, investive Kosten inkl. BVK)	Kostenberechnung ohne BVK		BVK	Gesamtsumme (Kostenberechnung inkl. BVK)
OBM	977.000	Konsumtlv	977.000	92.000	1.069.000
		Investlv	0	0	0
2. BM (vormals Ref. IV)	967.000	Konsumtlv	896.000	172.000	1.068.000
		Investlv	60.000	11.000	71.000
3.BM (vormals 2. BM)	622.000	Konsumtlv	447.000	32.000	479.000
		Investlv	163.000	12.000	175.000
Ref. I/II	577.000	Konsumtlv	0	0	0
		Investlv	537.000	40.000	577.000
Ref. III	0	Konsumtlv	0	0	0
		Investlv	0	0	0
Ref. IV (vormals 3.BM)	3.347.000	Konsumtlv	3.347.000	376.000	3.723.000
		Investlv	0	0	0
Ref. V	621.000	Konsumtlv	621.000	56.000	677.000
		Investlv	0	0	0
Ref. VI	345.000	Konsumtlv	345.000	66.000	411.000
		Investlv	0	0	0
Ref. VII	766.000	Konsumtlv	440.000	32.000	472.000
		Investlv	274.000	52.000	326.000
Gesamtsumme	8.222.000		8.107.000	941.000	9.048.000